

Kirchengesetz zur Bildung des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V.

Vom 23.11.2004 (ABl. Anhalt 2008 Bd. 1, S. 2), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13.4.2011 (bekanntgemacht unter: <http://www.landeskirche-anhalts.de/service/rechtssammlung/verordnung-13.-april-2011>)¹.

Art. 1

Änderung der Satzung des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche Anhalts e. V.

Der Änderung der Satzung des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche Anhalts e. V. in § 19 Abs. 4 mit folgendem Wortlaut: „Bei Auflösung des Diakonischen Werkes durch Verschmelzung auf das Diakonische Werk der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen e.V. fällt das Vereinsvermögen dem aufnehmenden Rechtsträger an.“ wird zugestimmt.

Art. 2

Verschmelzungsvertrag und Satzung

Dem Verschmelzungsvertrag vom 17. September 2004 (Urkundenrolle Nr. 0599/2004 des Notars Dr. Dirk Helmut Barth mit Amtssitz in Dessau) einschließlich der Satzung des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland (Anlage 1a + 1b) wird zugestimmt.

Art. 3

Finanzvereinbarung

Der Finanzvereinbarung zur gemeinsamen Finanzierung des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 2) zugestimmt. Die Protokollnotiz zu § 3 Abs. 3 dieser Vereinbarung (Anlage 3) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

¹ Ein ausführliches Änderungsverzeichnis ist dem Text der Verfassung nachgestellt.

Art. 4

Kirchengesetz über die diakonische Arbeit in der Evangelischen Landeskirche Anhalts

[Nach der Neubekanntmachung vom 30.4.2014 (ABl. Anhalt 2014, Bd. 1, S. 8)
nunmehr abrufbar unter der Ordnungsnummer 37-02]

Art. 5

**Kirchengesetz zur Übernahme arbeitsrechtlicher Bestimmungen für das Diakonische Werk
Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland**

[Nach einer Änderung aufgrund der Verordnung vom 15.12.2014 (ABl. Anhalt 2015
Bd. 1 S. 14) nunmehr abrufbar unter der Ordnungsnummer 37-04]

Art. 6

Dieses Kirchengesetz tritt am 23. November 2004 in Kraft, sofern nicht ein anderes Datum für Teile dieses Gesetzes bestimmt ist.

Änderungsverzeichnis

Lfd. Nr.	Änderndes Gesetz	Datum	Fundstelle [Jahr, Band, Seite]
1.	Kirchengesetz zur Bildung des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V.	23.11.2004	2008; 1; 2
2.	Verordnung der Kirchenleitung	27.12.2010	
3.	Verordnung der Kirchenleitung	13.04.2011	